



Hygieneplan Corona – Anhang zur Hausordnung

Der Hygieneplan Corona ist eine Ergänzung des allgemeinen Hygieneplans der Schule. Er wurde auf Grundlage des Rundschreibens der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie „Musterhygieneplan Corona für die Berliner Schulen“ vom 02.04.2020 und dessen Aktualisierung vom 15.03.2021 erstellt bzw. angepasst. Siehe: [Aktuelles – Johann-Gottfried-Herder Gymnasium \(jgherder.de\)](https://www.jgherder.de)

1. Grundsätzliche Festlegungen

- Schulleitung sowie Kolleginnen und Kollegen sorgen dafür, dass alle Personen auf dem Schulgelände die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.
- Alle Beschäftigten der Schule und alle Schülerinnen und Schüler verhalten sich auf dem Schulgelände und im Schulgebäude nach den Hygienevorschriften.
- Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion soll, wo immer es möglich ist, ein Abstand von mindestens 1,5 m eingehalten werden.
- Der Unterricht in den Jahrgängen 5-10 wird im täglichen Wechselmodell mit halben Klassen durchgeführt, im klassenübergreifenden Wahlpflichtunterricht muss die Abstandsregel zwischen den Lerngruppen eingehalten werden. Klassenübergreifende AGs und Projekte finden nicht in Präsenzform statt.
- Der Unterricht in der Oberstufe im 11. und 12. Jahrgang erfolgt nach einem halbtäglichen Wechselmodell mit halben Kursen. Die Leistungskurse hingegen werden ohne Teilung unterrichtet.
- Die Mindestabstandsregel wird gegenüber Eltern und schulfremden Personen beibehalten. Das Betreten des Schulgeländes ist für Eltern und schulfremde Personen nur mit einer Mund- Nasen-Bedeckung zulässig; ausgenommen sind Reinigungskräfte. (?)
- Bei Dienstbesprechungen und Sitzungen weiterer schulischer Gremien muss ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden. Sie finden daher in der Regel im Hybridformat statt.

2. Persönliche Hygiene

- Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung dient das Ablaufschema als Handlungsempfehlung.
- Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln sollen unterlassen werden.
- Basishygiene einschließlich der Handhygiene einhalten:
 - a) Die wichtigste Hygienemaßnahme ist das regelmäßige und gründliche Händewaschen mit Seife, insbesondere
 - nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen
 - nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln;
 - nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc.;
 - vor und nach dem Essen;
 - vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen der Schutzmasken,
 - nach dem Toilettengang.
 - b) Sollte das gründliche Händewaschen einmal nicht möglich sein, können die Hände sachgerecht desinfiziert werden. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden.
 - c) Mit den Händen nicht in das Gesicht, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren.
 - d) Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
 - e) Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen.
 - f) In geschlossenen Räumen besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske. Auf den Freiflächen des Schulgeländes muss eine medizinische Gesichtsmaske getragen werden, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten wird. Beim Essen und Trinken kann die Schutzmaske abgelegt werden.



3. Raumhygiene

- Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens nach 20 Minuten und in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitestgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Die Lüftung muss aus Sicherheitsgründen unter Aufsicht einer Dienstkraft durchgeführt werden.
- Folgende Areale werden durch die Reinigungskräfte besonders gründlich und nach Möglichkeit mehr als einmal täglich gereinigt:
 - Türklinken und Griffe
 - Treppen- und Handläufe
 - Lichtschalter

4. Hygiene im Sanitärbereich

- In allen Sanitärbereichen müssen ausreichend Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Toilettenpapier bereitgestellt werden.
- Auch vor den Sanitärräumen sind die Sicherheitsabstände nach Möglichkeit einzuhalten.
- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich durch das Reinigungspersonal gereinigt.
- Verschmutzungen werden sofort gemeldet.

5. Infektionsschutz in den Pausen

- In den großen Pausen gehen die Schülerinnen und Schüler bis einschließlich der Klasse 10 auf den Hof. Bei schlechtem Wetter verbleiben sie im Klassenraum.
- Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-7 verbringen die Pause auf dem grünen Hof, ab Klasse 8 auf dem Sporthof in den für ihre Klasse vorgesehenen Bereichen.
- Die 11. und 12. Klassen sollen während der Pause nach Möglichkeit im Unterrichtsraum der vorhergehenden Stunde bleiben oder das Schulgelände verlassen. In Freistunden halten sie sich in freistehenden Unterrichtsräumen auf.
- Der Aufenthalt in der Mensa ist in den Pausen nur zur Einnahme von bestellten Speisen und in der Cafeteria nur zum Kauf von Speisen und Getränken erlaubt, auch hier soll klassenübergreifend nach Möglichkeit ein Abstand von 1,5m eingehalten werden.
- Es gelten gestaffelte Essenszeiten:
 - 12.15 Uhr: 5a/5b
 - 12.30 Uhr: 6a/6b
- Der Aufenthalt auf den Gängen ist nicht erwünscht. Ist dieser nötig, muss der Abstand von 1,5 m eingehalten werden.
- Der Sekretariatsbereich darf nur einzeln betreten werden.

6. Infektionsschutz im Sportunterricht

- Sportunterricht und Sport-Arbeitsgemeinschaften werden auf der Grundlage der geltenden Vorgaben durchgeführt, die gegebenenfalls tagaktuelle Änderungen notwendig machen.
- Allgemein gilt: Beim Sportunterricht und bei Sport-Arbeitsgemeinschaften sind Situationen mit Körperkontakt zu vermeiden und Alternativen zu entwickeln. Dabei sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:
 1. Sport soll bevorzugt im Freien stattfinden.
 2. Beim Sport in der Halle ist für ausreichende Lüftung zu sorgen. Die Duschen dürfen nicht genutzt werden. Die WCs können genutzt werden.
 3. Die Sporthalle darf nur von einem Klassenverband/einer Lerngruppe genutzt werden.
 4. Die Umkleieräume, der Sanitärbereich und die Sporthalle müssen täglich gereinigt werden.
 5. Die Schülerinnen und Schüler und die Lehrkräfte müssen vor und nach jeder Sportstunde die Handhygiene beachten.



7. Infektionsschutz im Musikunterricht/Chor-/Orchester-/Theaterproben

- Musik- und Theaterunterricht sowie Arbeitsgemeinschaften werden auf der Grundlage der geltenden Vorgaben durchgeführt, die gegebenenfalls tagaktuelle Änderungen notwendig machen.
- Allgemein gilt: Beim Musik- und Theaterunterricht sowie bei Arbeitsgemeinschaften sind Situationen mit Körperkontakt zu vermeiden und Alternativen zu entwickeln. Dabei sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:
 1. Die Unterrichtsräume müssen ausreichend Platz bieten. Der Unterricht kann im Fach Darstellendes Spiel auch im Freien stattfinden. Im Fach Musik ist dies besonders empfehlenswert.
 2. Es ist für ausreichende Lüftung mindestens einmal während sowie nach jeder Unterrichtseinheit zu sorgen.
 3. Durch mehrere Personen gemeinsam zu nutzende Materialien, Requisiten, Musikinstrumente sind so vorzubereiten, dass sie pro Unterrichtsstunde möglichst nur von jeweils einem Schüler/einer Schülerin benutzt werden. Nach dem Unterricht bzw. vor Nutzung durch eine neue Person müssen sie gereinigt werden.
 4. Chorproben können stattfinden, sofern der Probenraum so groß ist, dass zwischen allen Sängerinnen und Sängern ein Mindestabstand von 2 Metern eingehalten werden kann. Der Probenraum ist alle 15 Minuten ausreichend zu lüften. Der Möglichkeit, Proben im Freien stattfinden zu lassen, ist Vorrang einzuräumen. Für das Singen im Unterricht gilt Gleiches.
 5. Vor und nach dem Theaterunterricht oder dem Musizieren müssen die Schülerinnen und Schüler die Handhygiene beachten.

8. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Covid-19-Krankheitsverlauf

a) Dienstkräfte

- Für Dienstkräfte, die einer Risikogruppe angehören, wird eine individuelle Risikofaktorenbewertung im Sinne einer arbeits- medizinischen Begutachtung vorgenommen. Alle Dienstkräfte, die eine Covid-19-relevante Grunderkrankung durch eine aktuelle ärztliche Bescheinigung nachweisen, werden bis auf Weiteres nicht für eine Tätigkeit in der Schule eingesetzt, sondern arbeiten stattdessen im Homeoffice.

b) Schülerinnen und Schüler

- Die Präsenzplicht für Schülerinnen und Schüler ist zurzeit ausgesetzt. Eltern, deren Kind nicht am Präsenzunterricht teilnehmen soll, müssen dies im Voraus schriftlich an die Klassenleitung und den Schulleiter (formlos per E-Mail) mitteilen. Gleiches gilt für volljährige Schülerinnen und Schüler.
- Die Entbindung vom Präsenzunterricht gilt grundsätzlich für den gesamten Unterricht, nicht für ausgewählte Unterrichtsfächer oder bestimmte Unterrichtstage. Die Nichtteilnahme am Präsenzunterricht kann jederzeit widerrufen werden.
- Erfolgt das schulisch angeleitete Lernen zu Hause, wird ein individueller Lernplan erstellt, dessen Umsetzung von der Schülerin bzw. dem Schüler in einem Lerntagebuch zu dokumentieren ist. Klassenarbeiten, Klausuren und Lernerfolgskontrollen sind grundsätzlich in der Schule zu schreiben, die dafür notwendigen Voraussetzungen (separater Prüfungsraum, Aufsichtspersonal u.a.) stellt die Schule zur Verfügung.



9. Wegeführung

Grundsatz bei der Wegeführung auf dem Schulgelände ist, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig auf dem Schulgelände und auf den Gängen sind. Dazu ergeben sich folgende Regelungen:

- Die Eingänge und Treppenaufgänge Haus A links (T1) und Haus B rechts (T4) werden nur zum Betreten des Schulgebäudes und zum Hinaufgehen genutzt.
- Die mittleren Treppen (T2, T3) und die mittleren Ausgänge (Vorder- und Rückseite) werden nur zum Hinabgehen und zum Verlassen des Schulgebäudes genutzt.
- Auch hier soll grundsätzlich ein Abstand von 1,5 m eingehalten werden.
- Für die Mittagspause gilt für die Mensa eine veränderte Wegeführung (Eingang T4, Ausgang T3); Bodenmarkierung beachten.
- Im Falle eines Feueralarms tritt die Wegeführung außer Kraft. Es ist gemäß der Brandschutzverordnung der kürzeste Weg auf den Schulhof zu nehmen.

10. Allgemeines

Dieser Plan fortlaufend aktualisiert.

Der aktualisierte Plan ist gültig ab dem 15.03.2021.

Wagner/Fischer Schulleitung
Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium